

Zeitmaschine

Gefangen im Hamburger Kessel

Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht unserer Demokratie. Als sich am 8. Juni 1986 Menschen auf dem Heiliggeistfeld in Hamburg versammeln, um gegen Polizeiwillkür zu demonstrieren, tun sie demnach nichts Verbotenes. Dennoch werden sie dort stundenlang von Absperrketten der Polizei eingeschlossen, festgehalten und bedrängt. Vor 30 Jahren schreibt dieser rechtswidrige Polizeieinsatz mit seinem „Hamburger Kessel“ traurige Geschichte.

Nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl kommt es in Deutschland zu bundesweiten Großdemonstrationen. Eine dieser Kundgebungen richtet sich gegen das im Bau befindliche Kernkraftwerk Brokdorf. Dabei kommt es zu Auseinandersetzungen, über die Demonstranten später berichten, sie seien von der Polizei gezielt daran gehindert worden, an der Versammlung teilzunehmen.

In Reaktion auf diese Ereignisse versammeln sich am darauf folgenden Tag rund 800 Menschen auf dem Hamburger Heiliggeistfeld. Sie wollen dort für ihre Versammlungsfreiheit und gegen polizeiliche Willkür demonstrieren. Gegen die Mittagszeit rückt die Polizei in Menschenketten vor und umschließt die Demonstranten. Niemand darf den Platz verlassen, lange Zeit wird den auf diese Weise eingekesselten Menschen auch der Gang zur Toilette verweigert.

Immer wieder werden Einzelne aus diesem Kessel abtransportiert. Später heißt es vonseiten der Polizei, man habe



Foto: Ingo Röhrbein / picture-alliance

Am 8. Juni 1986 werden Demonstranten von der Polizei für bis zu 13 Stunden in einem „Hamburger Kessel“ festgehalten.

an diesem Tag 838 Personen in Gewahrsam genommen. Allerdings werden nur 15 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Die letzten Demonstranten bleiben bis weit nach Mitternacht in den Absperrketten der Polizei gefangen. In den Abendstunden entschließen sich Hamburger Taxifahrer zur Hilfe und bieten kostenlose Heimfahrten an. Auch gegen sie geht die Polizei vor.

Letztlich siegt die Versammlungsfreiheit: Am nächsten Tag fährt ein Korso von 100 Taxis durch Hamburg, gefolgt von 50.000 Menschen. Kritik am Vorgehen der Ordnungshüter kommt auch aus den Reihen der Polizei. Das Verwaltungsgericht Hamburg erklärt den Einsatz für rechtswidrig, die verantwortlichen Polizeiführer werden wegen 861-facher Freiheitsberaubung verwarnt.

Gibt's doch gar nicht, oder?

Flugzeug entgeht der Pfändung

Will ein Gerichtsvollzieher noch einen Flieger erwischen, kann es teuer werden. Diese Erfahrung hätte beinahe die Fluggesellschaft Condor gemacht. Wegen einer ausstehenden Entschädigung in Höhe von 600 Euro ließ ein Passagier ein ganzes Flugzeug pfänden – zumindest beinahe.

Der Mann wollte mit einer Maschine der Condor in den Urlaub fliegen – von Wien sollte es nach Kuba gehen. Doch der Abflug verzögerte sich um satte 22 Stunden. Laut einer EU-Fluggastrechteverordnung stand dem Mann für diese Verspätung eine Entschädigung in Höhe von 600 Euro zu.

Als die Fluggesellschaft nicht zahlt, strengt der verärgerte Passagier ein europäisches Mahnverfahren gegen das Unternehmen an. Geld sieht er jedoch noch immer nicht. Am Ende erwirkt er einen vollstreckbaren Titel gegen Condor und schreitet zur Tat, genauer gesagt, er lässt schreiten.

Ein Gerichtsvollzieher blockiert den Flughafen Salzburg um Zutritt zum Rollfeld. Dort will er eine Maschine im Wert von mehreren Millionen pfänden. In Windeseile bezahlt der Fluggast die geforderten 600 Euro und kann so gerade noch die Pfändung eines ganzen Flugzeuges verhindern.



Foto: bestgreenscreen/fotolia

Auf und davon – fast hätte ein Gerichtsvollzieher ein komplettes Flugzeug beschlagnahmt.

Filmtipp

Friesland

Jens Jensen ist Polizist in der ostfriesischen Provinz. Er mag es am liebsten, wenn alles geregelt und ruhig seinen Gang geht. Seiner Kollegin Süher Özlügül ist es dagegen oft zu beschaulich. Sie ist ehrgeizig und fühlt sich bei der Arbeit auf dem Land unterfordert. Deshalb ist sie auch gar nicht böse, wenn dann doch einmal ein Verbrechen geschieht. In ihren ersten gemeinsamen Einsätzen bekommen es die beiden Gesetzeshüter mit dem vermeintlichen Selbstmord einer Hausfrau, mit einem erschossenen Türsteher und mit einer Moorleiche zu tun. Vor allem der letzte Fall hat es in sich, liegt das Verbrechen doch mindestens 20 Jahre zurück.



Friesland: Mörderische Gezeiten; Familiengeheimnisse; Klootschießen. Studio Hamburg Enterprises (2 DVDs), freigegeben ab 12 Jahren, Laufzeit 270 Minuten, 14,99 Euro.

Möchten Sie eine der vorgestellten DVD-Boxen gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Stichwort „Friesland“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Juni.

Denksport

Dichter und Denker

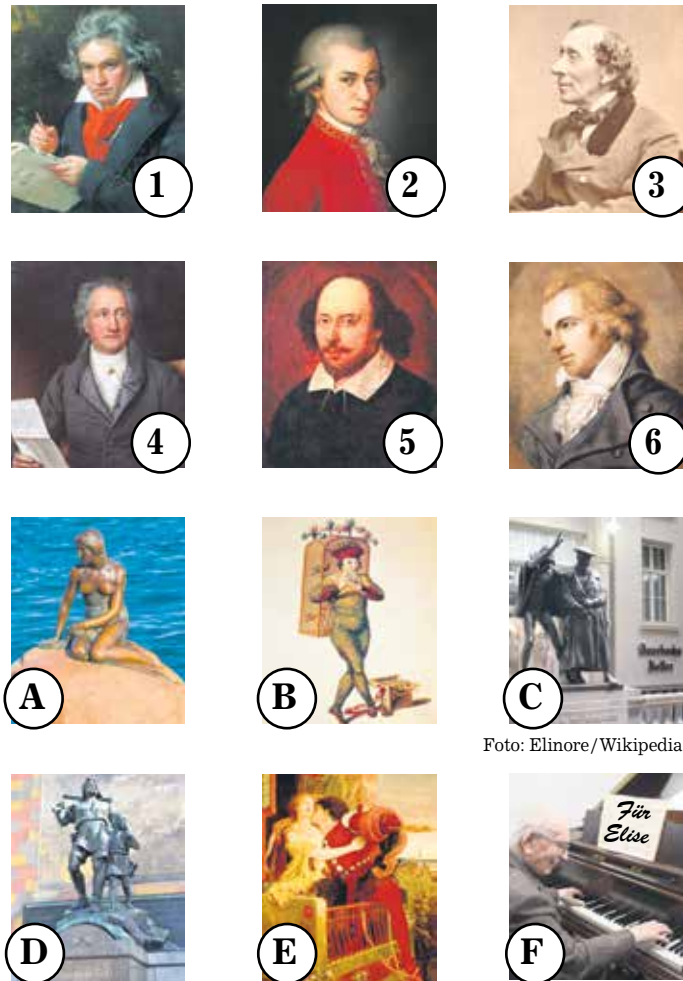


Foto: Elinore/Wikipedia

Foto: hachri/fotolia

Foto: Ingo Bartussek/fotolia

Oben sehen Sie sechs Porträts von bekannten Schriftstellern und Komponisten, darunter sechs Hinweise auf deren Wirken. Ordnen Sie Urheber (1-6) und Werk (A-F) einander zu! Können Sie vielleicht sogar beides benennen? Die Lösung finden Sie wie immer auf Seite 18.